



Baustart:

Gesundheits- und
Pflegezentrum entsteht > **S. 2**

Montanregion:

Projektförderung wird
fortgesetzt > **S. 4**

Aktionsplan:

Neue Ausschreibungs-
runde gestartet > **S. 7**



Corona: Neue Regeln

Im Landkreis ist in den vergangen-
nen Tagen die Zahl der neuen Co-
rona-Fälle gestiegen. Dies wirkt
sich auch auf die Inzidenz aus,
die Mitte Januar bei 169,8 lag
und am 26. Januar bei 241,8. Seit
Montag gelten in Mittelsachsen
neue Quarantäne-Regeln.

Dazu hat der Landkreis vor einer
Woche eine neue Allgemeinver-
fügung erlassen. Die Quarantäne
für Infizierte wurde von 14 auf
zehn Tage verkürzt. Diese Zeit
kann zusätzlich verringert wer-
den, wenn ein frühestens am
siebenten Tag vorgenommener
Antigenschnell- oder PCR-Test
negativ ausfällt und 48 Stunden
Symptomfreiheit bestanden hat.
Ein Selbsttest reicht hierfür nicht
aus. Der Test muss in einer Test-
station durchgeführt werden.

Ausnahmen zur Quarantäne

Ebenfalls auf zehn Tage wurde
die Quarantänezeit für Haus-
standsangehörige verkürzt, auch
diese können sich frühestens
nach sieben Tagen freitesten.
Veränderte Regelungen gelten
für Kinder und Jugendliche. Aus-
nahmen zur Absonderungspflicht
gibt es zudem für vollständig im-
munisierte Personen. Bei Haus-
standsangehörigen verlängert
sich ihre Absonderungszeit als
enge Kontaktperson nicht, wenn
während der Absonderungszeit
innerhalb eines Hausstands eine
weitere Person positiv getestet
wird. Die Voraussetzung ist, dass
die Kontaktperson keine Symp-
tome entwickelt hat und nicht
positiv getestet wurde. Darüber
hinaus sollte bei Vorliegen eines
positiven Selbsttests generell
umgehend ein professioneller

Antigenschnelltest oder PCR-
Test durchgeführt werden. Dies
ist wichtig für die Berechnung
der Quarantäne. Auf der Inter-
netseite des Landkreises unter
www.landkreis-mittelsachsen.de
sind rund 100 Teststationen und
deren Adressen hinterlegt.

Das Fließschema zur Quarantäne
wurde angepasst und auf dieser
Seite des Mittelsachsenkuriers
veröffentlicht. Es ist auch auf der
Internetseite des Landkreises zu
finden. Zudem wurde der Fra-
gen-Antwort-Katalog aktualisiert.

Alkoholverbot gilt weiterhin

Weiterhin gültig ist die Allge-
meinverfügung zum Verbot der
Abgabe und des Konsums von Al-
kohol in der Öffentlichkeit. In-
nerorts gilt in der Öffentlichkeit
somit ein Alkoholverbot – insbe-
sondere auf Straßen, Gehwegen,
in Parks, auf Sport- und Spiel-
plätzen und für Bereiche, in de-
nen Wochen- und Spezialmärkte
abgehalten werden. Hinzu kom-
men auch Privatgrundstücke, die
öffentlich zugänglich sind, wie
Geschäfte oder Tankstellen.
Auch außerorts sind an Bahnhö-
fen und Parkplätzen sowie im
Umkreis von Sitzmöglichkeiten
und Bushaltestellen der Konsum
und die Abgabe von Alkohol in
der Öffentlichkeit untersagt.
Die Abgabe von alkoholhaltigen
Getränken ist in diesen Berei-
chen nur in mitnahmefähigen
und verschlossenen Behältnis-
sen erlaubt.

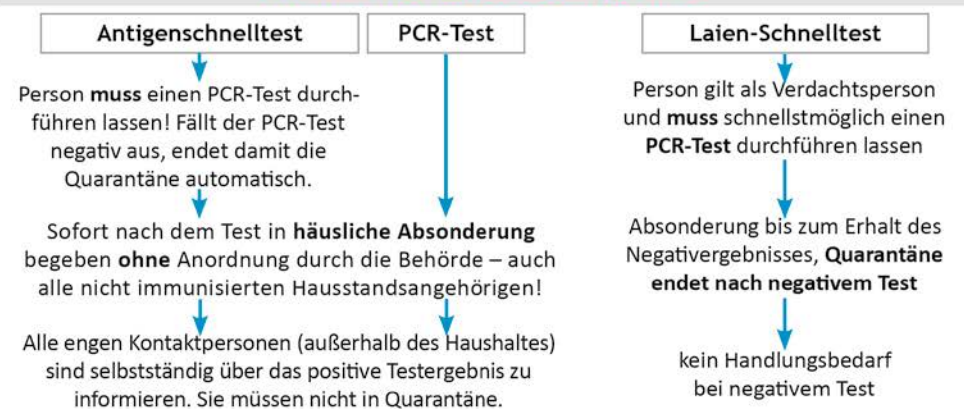
Corona-Hotline:

Montag bis Donnerstag
09:00 bis 15:00 Uhr und
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Tel. 03731 799-6249

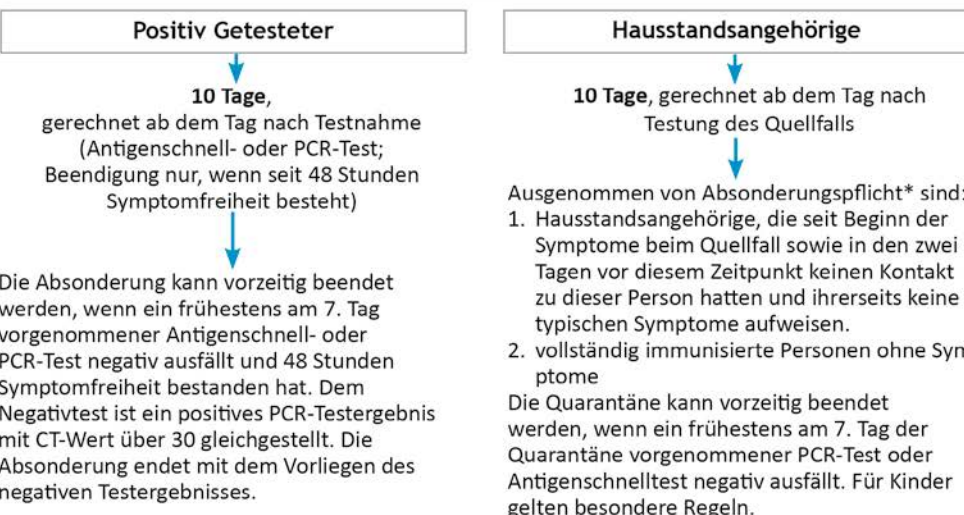
Quarantäneregeln für positiv Getestete

**Wer Symptome hat, muss sich zu einer Teststation oder zum Arzt begeben und einen Anti-
genschnelltest beziehungsweise PCR-Test durchführen lassen.**

Welcher Test wurde durchgeführt?



Wann endet die Quarantäne?



Als **vollständig immunisierte Person** gilt und von der Absonderung als Kontaktperson befreit sind:

- geboosterte Personen (drei Impfungen)
 - einfach oder zweifach geimpfte + genesene (PCR-Test) Personen
 - genesene (Antikörpernachweis/PCR-Test) + danach einfach oder zweifach geimpfte Personen
- Folgende Dokumente sind 90 Tage gültig und befreien so eine Kontaktperson von der Quarantäne:
- zweifach geimpfte Personen (Johnson & Johnson gilt als eine Impfung!)
 - genesene Personen

Testungen zur Verkürzung der Quarantäne müssen als Fremdtestung durch einen Leistungserbringer nach § 6 (1)
Coronavirus-Testverordnung wie zum Beispiel Arztpraxen, Apotheken und beauftragte Teststellen erfolgen.

Die Informationen zur Absonderung werden vom Gesundheitsamt ab sofort grundlegend nur an den Quellfall verschickt. Die Informa-
tion an die jeweiligen Hausstandsangehörigen erfolgt durch den Quellfall und nicht durch die Behörde. Das Schreiben an den positiv
Getesteten dient jedem Hausstandsangehörigen zugleich als Nachweis, zum Beispiel gegenüber dem Arbeitgeber oder der Schule.

Erreichbarkeit des Landratsamtes Mittelsachsen:

Zentrale Postanschrift:
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg
Zentrale Einwahl:
Tel.: 03731 799-0
Fax: 03731 799-3250

E-Mail: landratsamt@landkreis-mittelsachsen.de
Internet:
www.landkreis-mittelsachsen.de

Außenstelle Döbeln
Straße des Friedens 20, Döbeln

Außenstelle Mittweida
Am Landratsamt 3, Mittweida

Erreichbarkeit* des Landratsamtes:
Montag: nach Terminvereinbarung
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: nach Terminvereinbarung
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

* Ausnahmen bilden die KFZ-Zulassungsstellen und das Jobcenter Mittelsachsen. Abweichende Erreichbarkeiten einzelner Bereiche können dem Internetauftritt des Landkreises entnommen werden.

Nächste Ausgabe:
Samstag, 26. Februar 2022
Redaktionschluss:
Montag, 14. Februar 2022

Impressum

Herausgeber des Mittelsachsenkuriers ist das Landratsamt Mittelsachsen, vertreten durch den Landrat Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg

Redaktion:
Pressestelle des Landratsamtes
André Kaiser
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 799-3305
Fax: 03731 799-3322

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH
Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführer:
Tobias Schniggenfittig

Anzeigenkoordination:
BLICK Freiberg
Kirchgässchen 1, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 37624100
Fax: 0371 65627410

Druck:
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co KG
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winkhofer Straße 20, 09116 Chemnitz

Satz:
Page Pro Media GmbH
www.pagepro-media.de

Preisliste Nr. 9 /
gültig ab 1. Januar 2022

Erscheinungsweise:
Der Mittelsachsenkurier erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Landkreises verteilt.

Der Mittelsachsenkurier liegt im Landratsamt aus, kann abgeholt oder im Internet unter www.landkreis-mittelsachsen.de nachgelesen werden.

Ehemalige Klinik wird Gesundheits- und Pflegezentrum

„Lindenblick“ heißt das neue Gesundheits- und Pflegezentrum, das im ehemaligen Krankenhaus in Rochlitz entstehen soll. Mit der Enthüllung einer Tafel ist das 8,2 Millionen Euro teure Projekt am 11. Januar offiziell gestartet. Der erste Bauabschnitt soll im Sommer 2022 fertiggestellt, der Altbau bis zum Frühjahr 2023 umgebaut sein.

Die Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH, zu der das neue Zentrum gehört, plant die Einrichtung eines vollstationären Pflegeheims mit 44 Plätzen, einer Kurzzeit- sowie Tagespflege und eines Therapiezentrums. Das bereits bestehende Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) wird um eine Etage erweitert, die ansässigen Praxen bleiben erhalten.

Ziel ist eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung, welche sich an dem sich verändernden



Im Frühjahr 2023 soll der Umbau des ehemaligen Krankenhauses in Rochlitz beendet sein.
Foto: Landratsamt

Bedarf der Bevölkerung im ländlichen Raum ausrichtet.

Im März 2016 endete der Klinikbetrieb in Rochlitz. Eine Entscheidung, die damals nicht leichtgefallen ist. „Wir haben immer daraufhingearbeitet, dass es weitergeht“, sagte Landrat Matthias Damm. Bereits Anfang 2017 wurde der Antrag auf Fördergeld gestellt. Im Mai 2021 ging der Bescheid ein. Die Bausumme zeige, wie groß das Engagement ist, vor Ort wieder eine gute medizinische Versorgung zu installieren, so Damm. Bund und Land fördern das Vorhaben mit rund 3,7 Millionen Euro. Bereits seit fast einem Jahr gibt es den ambulanten Pflegedienst „Lindenblick“ am ehemaligen Klinikstandort. Das Leistungsangebot des ambulanten Pflegedienstes erstreckt sich von der Pflegeberatung über Pflegekurse, Grund- und Behandlungspflege bis hin zu Haushalts- und Betreuungsangeboten.

Job- und Karrieretag Mittelsachsen

Mit einer virtuellen Messe laden 39 Unternehmen aus Mittelsachsen zum Job- und Karrieretag ein. Neben dem kostenfreien Karriereportal ist die virtuelle Messe eine der Angebotsplattformen im Landkreis, auf der sich Unternehmen präsentieren können, um auf ihre Jobangebote hinzuweisen.

Am 27. Dezember fand im Rahmen der virtuellen Messe ein Chat-Tag statt. „Leider war die Teilnahme am virtuellen Format noch etwas verhalten“, stellt

Referatsleiterin Kerstin Kunze fest. „Trotzdem danken wir allen Unternehmen, die nach den Weihnachtsfeiertagen Rückkehrern und Neu-Mittelsachsen zur Verfügung gestanden haben.“ Die teilnehmenden Unternehmen berichteten, dass die Suche nach geeigneten Bewerbern, gerade im Hinblick auf Fachstellen wie Elektroniker, Chemielaborant oder Systemelektroniker aktuell oft ein Jahr und länger dauert. „Generell versuchen wir die Hürden zur Bewerbung

bei uns niederschwellig zu halten. Das Wichtigste ist, miteinander ins Gespräch zu kommen und zu schauen, wie es zusammenpasst“, sagt Konrad Uebel, Geschäftsführer vom Freiberg Institut, der aktuell neben Softwareentwicklern einen Business Developer sowie eine Fachkraft im Vertrieb mit Erfahrungen im Bereich Energiewirtschaft sucht. Anfragen zum Chat-Tag hatten Rückkehrer aus Dresden im Bereich Maschinenbau oder eine Neu-Freiburgerin, die ursprüng-

lich aus Frankreich stammt, zu Unternehmen, die Verfahrenstechniker beziehungsweise Ingenieure suchen. Auch ein Neumittelsachse, dessen letzte Beschäftigung in Katar war, interessierte sich für eine Anstellung in Mittelsachsen. Unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de ist die virtuelle Messe weiterhin erreichbar. Die Organisatoren hoffen, dass auch die Präsenzmessen bald wieder möglich sind.

Behindertenbeirat votiert für Projekte

20 Projekte zur Herstellung von Barrierefreiheit haben in diesem Jahr in Mittelsachsen gute Aussichten auf eine Förderung aus dem Programm „Lieblingsplätze für alle“.

Das Sächsische Sozialministerium stellt rund 308.000 Euro zur Verfügung. Ein Viertel davon soll für Maßnahmen in ambulanten medizinischen Einrichtungen, wie beispielsweise Arzt- und Zahnarztpraxen, eingesetzt werden.

Der mittelsächsische Behindertenbeirat legte in dieser Woche mittels einer Bewertungsmatrix



Zugang für Rollstuhlfahrer am Standort des Landratsamtes in Döbeln. Foto: Landratsamt

fest, welche der 31 eingereichten Anträge seine Favoriten

sind. „Darunter befinden sich unter anderem die Errichtung von Rollstuhlrampen, der Einbau von Behindertentoiletten sowie die Anschaffung von Audioanlagen“, so der Vorsitzende des mittelsächsischen Behindertenbeirates Sven Jeschke. Unterlagen wurden insbesondere aus den Bereichen Kultur, Sport und Gesundheit, aber auch von zahlreichen Kirchengemeinden eingereicht.

„Die zur Verfügung stehende Fördersumme war leider erneut nicht für alle Projekte ausreichend, sodass ein Aus-

wahlverfahren erfolgte“, so Sven Jeschke. Benötigt würden rund 524.000 Euro.

Als nächster Schritt werden die Projektanträge jetzt noch von der Förderbank SAB geprüft, im Nachgang erfolgt dann die Erstellung der Bewilligungsbescheide im Landratsamt. Für dieses Investitionsprogramm sind keine Eigenmittel der Antragsteller vorausgesetzt.

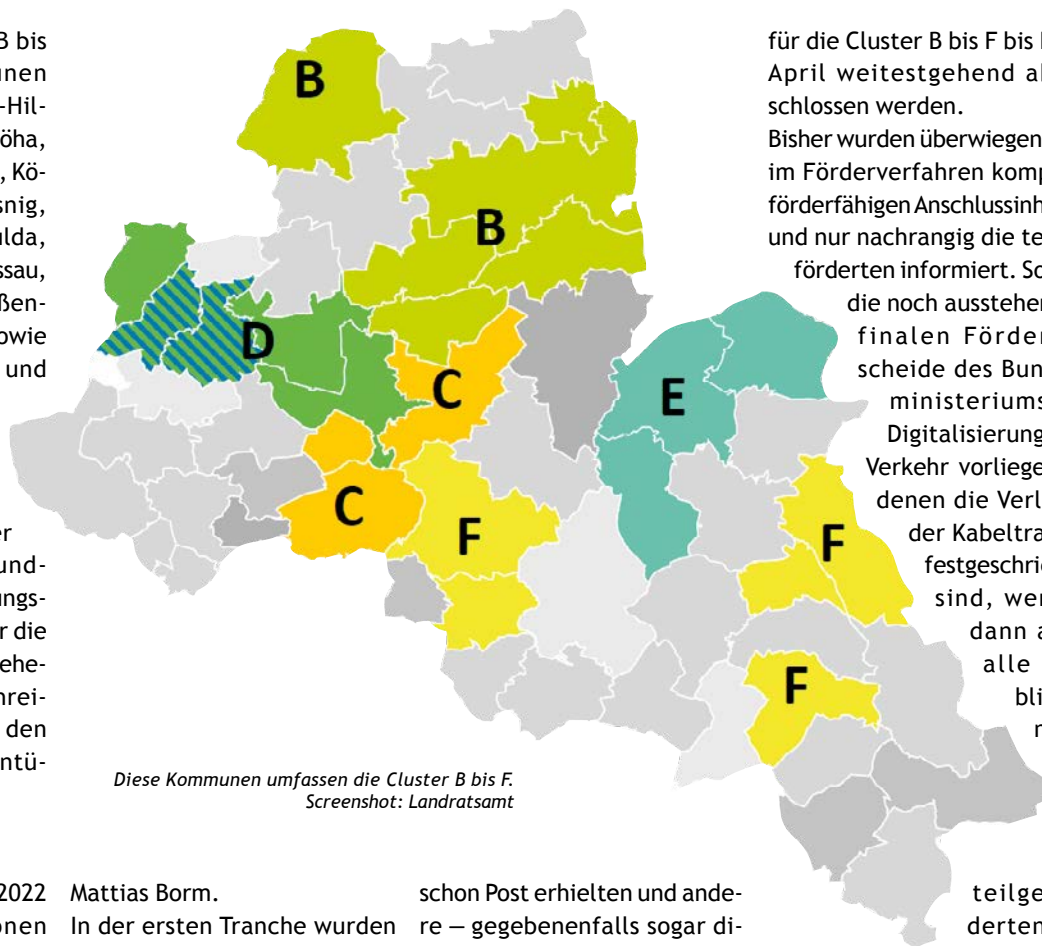
Auch für das kommende Jahr sollen wieder finanzielle Mittel zur Förderung über das beliebte Programm aufgelegt werden.

Informationen zum Stand der Breitbandausbauprojekte in den Clustern B bis F

KURZ NOTIERT

Die sogenannten Cluster B bis F umfassen die Kommunen Altmitzweida, Bobritzsch-Hilbersdorf, Döbeln, Erlau, Flöha, Frankenberg, Großschirma, Königsfeld, Kriebstein, Leisnig, Lichtenau, Mittweida, Mulda, Oberschöna, Reinsberg, Rossau, Roßwein, Waldheim, Weißeborn, Zschaitz-Ottewig, sowie Teilgebiete von Rochlitz und Seelitz.

Der Landkreis Mittelsachsen und die energie in sachsen GmbH und Co. KG haben Mitte Dezember 2021 begonnen, die Grundstückseigentümer beziehungsweise Anschlussinhaber für die im Förderverfahren vorgesehenen Grundstücke anzuschreiben, damit diese die für den Ausbau notwendige Eigentümergestattung erteilen.



Diese Kommunen umfassen die Cluster B bis F.
Screenshot: Landratsamt

für die Cluster B bis F bis Ende April weitestgehend abgeschlossen werden.

Bisher wurden überwiegend die im Förderverfahren komplett förderfähigen Anschlussinhaber und nur nachrangig die teilgeförderten informiert. Sobald

die noch ausstehenden finalen Förderbescheide des Bundesministeriums für Digitalisierung und

Verkehr vorliegen, in denen die Verläufe der Kabeltrassen festgeschrieben sind, werden

dann auch alle verbliebenen

teilgeförderten Anschlussinhaber informiert. Diese können für einen Eigenbeteiligungsbetrag von knapp 800 Euro am Ausbauprozess teilnehmen.

Ein gleichwertiges Verfahren im Cluster A mit dem dortigen Konzessionär Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH beginnt voraussichtlich im zweiten Quartal dieses Jahres. Dieses betrifft die Kommunen Burgstädt, Claußnitz, Hartmannsdorf, Königshain-Wiederau, Lunzenau, Mühlau und Taura.

Ein gleichwertiges Verfahren im Cluster A mit dem dortigen Konzessionär Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH beginnt voraussichtlich im zweiten Quartal dieses Jahres. Dieses betrifft die Kommunen Burgstädt, Claußnitz, Hartmannsdorf, Königshain-Wiederau, Lunzenau, Mühlau und Taura.

Ein gleichwertiges Verfahren im Cluster A mit dem dortigen Konzessionär Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH beginnt voraussichtlich im zweiten Quartal dieses Jahres. Dieses betrifft die Kommunen Burgstädt, Claußnitz, Hartmannsdorf, Königshain-Wiederau, Lunzenau, Mühlau und Taura.

Vereinsförderung

Auch im Jahr 2022 lobt der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e. V. wieder die kleine Vereinsförderung „Förderung der Akteure“ in der Region aus. Mit Beträgen zwischen 100 und 500 Euro, in Ausnahmefällen können auch höhere Zuschüsse gewährt werden, soll das Zusammenleben der Menschen in der Region positiv bestärkt werden. Die Frist zur Einreichung endet am **28. Februar 2022**. Informationen gibt es unter www.lommatzcher-pflege.de.

Umgezogen

Das Referat Allgemeiner Sozialer Dienst ist innerhalb von Freiberg umgezogen. Die neue Besucheranschrift lautet: Am Rotwerk 3, 09599 Freiberg, Stadtteil Zug. Persönliche Vorsprachen im Referat sind nach vorheriger Terminvereinbarung sowie unter Berücksichtigung der 3G-Regel möglich. Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend.

Weitere Standorte des Referates befinden sich in Mittweida und Döbeln.

Freie Stelle

In der Mittelsächsischen Kultur gGmbH ist für die Volkshochschule in Mittweida die Position eines Verwaltungsmitarbeiters (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum **18. Februar** einzureichen. Nähere Informationen sind auf der Internetseite unter www.kultur-mittelsachsen.de/unternehmen-karriere/ abrufbar.

Maskenpflicht im Amt

Für Besucher des Landratsamtes ab dem vollendeten 16. Lebensjahr gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. 6- bis 16-Jährige benötigen einen Mund-Nasen-Schutz. Außerdem ist ein Zutritt nur unter Beachtung der 3G-Regel möglich.

Rund 90 000 Schreiben

Es werden bis Ende März 2022 in mehreren Briefaktionen fortlaufend weitere Grundstückseigentümer angeschrieben. Das beinhaltet auch die Korrekturen der bisher versendeten Briefe wegen unvollständiger Daten, wie zum Beispiel aufgrund veralteter Eigentümeradressen aus dem Grundbuch. „Dieses Prozedere wird solange weitergeführt, bis alle Eigentümer korrekt erreicht wurden und damit die Informationen und die Möglichkeit erhalten, am geförderten Breitbandausbau teilzunehmen“, so Mittelsachsens Breitbandkoordinator

Mattias Borm. In der ersten Tranche wurden rund 28 000 Grundstückseigentümer angeschrieben. Etwa 60 000 weitere werden folgen. „Diese Mammutaufgabe stellt uns vor große Herausforderungen“, meint Mattias Borm.

Häufig gestellte Fragen

Er bittet deshalb um Geduld: „Derzeit können nicht alle in diesem Zusammenhang gestellten Anfragen kurzfristig beantwortet werden.“ Sehr häufig werde die Frage an ihn herangetragen, warum jetzt manche Anschlussigentümer

schon Post erhielten und andere – gegebenenfalls sogar direkte Nachbarn – nicht. „Das ergibt sich aus dem gestaffelten Verfahren und den notwendigen Fehlerbereinigungen. Wir befinden uns im ständigen Abstimmungsprozess mit der energie“, so Borm.

Die vormals genannten Endtermine für die Erteilung der Gestattung entfallen. „Die Gestattungen können fortlaufend, vorläufig jetzt bis Ende März 2022 weiterhin beantragt beziehungsweise erteilt werden.“ Insgesamt solle die Gesamtktion Eigentümergestattungen

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Aufgrund der aktuell geltenden Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung ist das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Atemschutzmaske während der Sitzungen erforderlich. Zusätzlich gilt die Vorlagepflicht eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G-Regel).

Einladung zur 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31. Januar 2022

Ort: Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“, Schachtweg 2, 09599 Freiberg, Veranstaltungssaal
Beginn: 17:00 Uhr

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Gewährung von Fördermitteln für das Projekt Schulsozialarbeit an der Grundschule „Kunzemansschule“ Döbeln nach § 13a SGB VIII in Verbindung mit der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2022 JHA 048/2022
 3. Gewährung von Fördermitteln für das Angebot der Jugendgerichtshilfe nach § 52 SGB VIII in der Region Mittweida im Haushaltsjahr 2022 JHA 049/2022
 4. Informationen/Sonstiges
- Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. Matthias Damm
Landrat

Einladung zur 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 2. Februar 2022

Ort: Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“, Schachtweg 2, 09599 Freiberg, Veranstaltungssaal
Beginn: 17:00 Uhr

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur innerhalb der BgA „DSD Mittelsachsen“ AUT 051/2022
 3. Aktualisierung des Maßnahmenplans von Baumaßnahmen an Kreisstraßen über die pauschale Zuweisung nach § 20a SächsFAG in 2021 AUT 050/2022
 4. Maßnahmenplan von Baumaßnahmen an Kreisstraßen über die pauschale Zuweisung nach § 20a SächsFAG für 2022 AUT 053/2022
 5. Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 für das Jahr 2023 für die Maßnahme K 8257 Langenleuba-Oberhain 3. BA AUT 054/2022
 6. Informationen/Sonstiges
- Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. Matthias Damm
Landrat

Einladung zur 13. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 7. Februar 2022

Ort: SAXONIA Standortentwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, großer Tagungssaal im Tagungszentrum, Halsbrücker Straße 34, 09599 Freiberg
Beginn: 17:00 Uhr

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Zweckgebundene Einzahlung in die Kapitalrücklage der Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH (LMK) zur Finanzierung des 3. Bauabschnitts am Standort Mittweida VFA 028/2022
 3. Zuwendung für die Ausrichtung des „Tag der Sachsen“ im Jahr 2022 VFA 029/2022
 4. Informationen/Sonstiges
- Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. Matthias Damm
Landrat

Montanregion: Verein unterstützt weiterhin Projekte

Mit dem Kleinprojektfonds des Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V. konnten 2021 über 100 Projekte gefördert werden. Insgesamt 200.000 Euro standen im Vereinshaushalt für die Förderung von Maßnahmen rund um Schutz, Erhalt, Vermittlung und Kommunikation zur Verfügung. In diesem Jahr wird diese Förderung fortgesetzt.

Mit dem Kleinprojektfonds des Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V. konnten 2021 über 100 Projekte gefördert werden. Insgesamt 200.000 Euro standen im Vereinshaushalt für die Förderung von Maßnahmen rund um Schutz, Erhalt, Vermittlung und Kommunikation zur Verfügung. In diesem Jahr wird diese Förderung fortgesetzt.

So weit wie sich die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří erstreckt – so vielfältig waren auch die Anträge, die zur Förderung eingereicht wurden. Von baulichen Reparaturen über die Gestaltung von Webseiten oder Drucksachen bis hin zu künstlerischen Ideen reichte das Spektrum. Auf dem Gebiet der Gemeinde Halsbrücke sind mehrere aktive Vereine an bzw. in Welterbe-Objekten tätig. Bürgermeister Andreas Beger freut sich mit den Ehrenamtlern vom 7. Lichtloch und von der Erzwäsche über die Unterstützung



Knut Neumann und das Team der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft an den aufgebauten historischen Eisenbahnschienen in Brand-Erbisdorf. Sie haben geplant, dass auch ein historischer Förderwagen – ein englischer Hunt – aufgestellt wird.
Foto: Wieland Josch

aus dem Kleinprojektfonds. In Halsbrücke erhielten die Vereinsmitglieder vom 7. Lichtloch neue Vereinskleidung und an der Erzwäsche nutzen die Ehrenamtler die Förderung unter anderem für moderne Präsentations-

technik in den Vereinsräumen. Auf dem Gelände der Alten Mordgrube in Brand-Erbisdorf werden mit Unterstützung des Kleinprojektfonds verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen angegangen. Un-

ter anderem wurde ein Teil der historischen Eisenbahnschienen am Fuß der Halde rekonstruiert. Der Arno-Lippmann-Schacht in Altenberg nutzt das Geld für die weitere Dokumentation. Einen Antrag auf Förderung kön-

nen Vereine, Kommunen oder sonstige Betreiber der Welterbe-Bestandteile oder -Objekte stellen. Maximal 4.500 Euro gibt es an Unterstützung. Auch jene, die sich der Pflege oder des Betriebs der assoziierten Objekte widmen und Einrichtungen, die immaterielle Werte unterstützen, können den Fördertopf nutzen. Förderfähig sind Vorhaben, die eine gemeinnützige und öffentliche Nutzung haben.

Die Zuwendung stellt eine 80-prozentige Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben dar. Das bedeutet, dass 20 Prozent Eigenanteil durch den Empfänger erbracht werden müssen. Der Eigenanteil kann auch als Eigenleistung in Form von erbrachten Arbeitsstunden erfolgen.

Das Antragsformular und die Förderrichtlinie können unter E-Mail kontakt@montanregion-erzgebirge.de oder per Telefon unter 03733 145350 abgefordert werden.

Umfrage: Welterbe-Titel wird positiv gesehen

„Dein Zuhause. Deine Perspektive. Dein Welterbe. – jetzt bist du gefragt!“ lautete der Titel der Einwohnerbefragung zum Thema UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří, die der Tourismusverband Erzgebirge e. V. Ende letzten Jahres durchführte. Ziele der Online-Befragung waren das Verhältnis der Ein-

wohner zum Welterbe zu erfassen, die Erwartungen an die Kommunikation abzufragen und Kontaktpunkte zu identifizieren. 96 Prozent der insgesamt 1 867 Teilnehmenden bewerteten die Ernennung der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří zum UNESCO-Welterbe im Jahr 2019 als positiv. Jeweils zirka 60 Prozent der

Befragten stimmen den Aussagen, dass der Titel die Verbundenheit in der Region, die internationale Aufmerksamkeit sowie den Tourismus fördert, voll zu. Rund ein Drittel der Umfrageteilnehmer formulierten in einer offenen Frage mögliche Nachteile und Gefahren, die sich aufgrund der Ernennung zum UNESCO-Welterbe

ergeben könnten. 84 Prozent der Befragten wünschen sich mehr Informationen und eine stärkere Kommunikation zum Thema Welterbe.

Mit den gewonnenen Ergebnissen wird es zukünftig der Auftrag des Tourismusverbandes Erzgebirge e. V. sein, spezifische Angebote zu entwickeln, die den Gästen ein

authentisches und lebendiges Welterbe vermitteln.

So lädt beispielsweise das freche Bergmännlein Tatock entlang des digitalen Erlebnisweges „Tatock und das Geheimnis der Silberstraße“ dazu ein, die außergewöhnlichen Geschichten des UNESCO-Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří zu entdecken.

ABFALLENTSORGUNG IM LANDKREIS MITTELSACHSEN

Giftfrei in den Frühling

Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Ab dem 12. Februar 2022 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Frühjahrsstour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 22 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatzänderungen sind ebenfalls auf der

Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt **persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter beziehungsweise 30 Kilogramm** werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für

Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind zum Beispiel:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,

- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt ...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das

Schadstoffmobil **nicht** mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen.

Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein Sack (big bag) dort abzuholen.

Fragen hierzu beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallberatung der EKM entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH unter Telefon 03731 2625-41 und -42.



eine **Sorge** weniger

Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Landkreis als weiterer Partner im Innovationsökosystem der Werkbank32 in Mittweida

Die Innovationsschmiede TeleskopEffekt, eine 100-prozentige Tochter der Volksbank Mittweida, setzt ihren klaren Fokus auf die Digitalisierung von Banken, Mittelstand und Existenzgründern. Neben starken Partnern wie IBM, Ceil, T-Systems, Salesforce und Nortal, hat nun der Landkreis Mittelsachsen ebenfalls einen Kooperationsvertrag geschlossen.

Die perfekte Kombination

Die TeleskopEffekt GmbH und der Landkreis Mittelsachsen wollen gemeinsam daran arbeiten, die Region als Standort für Innovation und Zukunftsthemen zu stärken. Mit dem Innovationszentrum Werkbank32, dem Innovationsökosystem mit weltweit starken Partnern und mit der engen Verknüpfung mit Estland hat die TeleskopEffekt die Grundlagen geschaffen, diesen Prozess zu unterstützen und zu fördern. Gemeinsam wollen die Partner die Unternehmen in der Region auf ihrer Digitalisierungsreise unterstützen.

Ziele der Kooperation

Geplant sind Aktivitäten, die die Digitalisierung im Landkreis für das Landratsamt und für die Firmen vorantreiben. Gemeinsam werden Veranstaltungen und Formate geplant und umgesetzt, die Unternehmen in Mittelsachsen inspirieren, befähigen und fit machen, die Digitalisierung als Chance zu nutzen.

Erste konkrete Projekte dieser Partnerschaft sind zum Beispiel der „Workshop Digitale Landkarte“, ein „Innovationsworkshop mit T-Systems“ in Berlin, für 30 Unternehmen der Region im Innovationslab

der T-Systems, sowie die Veranstaltung „Von den Starken Lernen: Was wir vom Digitalisierungsmusterland Estland lernen können“ für Unternehmen der Region in Mittweida. Weiterhin ist in verschiedenen Formaten und Veranstaltungen ein starker Wissensaustausch und -ausbau geplant. Dazu gehören Work-

shops zur Implementierung und Schulung neuer Digitalisierungsfelder und Praktiken, wie Künstliche Intelligenz oder Blockchain.

Von Wirksamkeit überzeugt

„Digitalisierung im eigenen Unternehmen voran zu bringen, ist nicht immer einfach. Das

Referat Wirtschaftsförderung bietet Firmen im Landkreis verschiedenen Möglichkeiten des Austauschs und der Vernetzung. Die Volksbank Mittweida geht mit ihrer Tochtergesellschaft TeleskopEffekt und dem Innovationszentrum Werkbank32 kräftig voran,“ so Landrat Matthias Damm. Gemeinsam solle

Unternehmen die Möglichkeit geboten werden, Digitalisierung und Innovation voran zu treiben und so weiterhin ein attraktiver Wirtschafts- und Innovationsstandort in Sachsen zu sein.

Der Geschäftsführer der TeleskopEffekt, Dr. Benjamin Zeitler, unterstreicht die Vorteile der Kooperation: „Innovation gelingt nur gemeinsam. Mit dem Innovationszentrum Werkbank32 haben wir einen Raum geschaffen, wo Menschen und Ideen zusammenkommen, um Ideen erfolgreich auf die Straße zu bringen.“

Leonhard Zintl, Vorstand der Volksbank Mittweida e.G., zeigt sich von der Wirksamkeit einer solchen Zusammenarbeit überzeugt. „Wir als regionale Bank wollen uns dafür einsetzen, dass die Digitalisierung zur Stärkung der gesamten Region beiträgt. Genau dafür haben wir unser Innovationszentrum Werkbank 32 geschaffen, genau dafür sind Partnerschaften wie diese.“ Die ersten Maßnahmen sind bereits im ersten Quartal geplant. Die Aktivitäten der Partnerschaft und die Möglichkeit der Beteiligung werden regelmäßig auf den Seiten der Wirtschaftsförderung im Landkreis Mittelsachsen unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de präsentiert.



Der Landkreis ist jetzt Partner der Werkbank32. Dr. Benjamin Zeitler von TeleskopEffekt (v.l.) mit Leonhard Zintl von der Volksbank, Landrat Matthias Damm und dem ersten Beigeordneten Dr. Lothar Beier nach der Vertragsunterzeichnung.
Foto: Landratsamt

Buchbare GeoAngebote

Musik mit Steinen, Führungen in Steinbrüchen und Wasserwerken, Geocaching, Entdeckertouren zu Fuß und per Rad, künstlerische Steinbearbeitung oder spielerische Angebote – die Erdgeschichte des Porphyrlandes ist auf ganz unterschiedliche Art und Weise und für fast jedes Alter zu erleben. Viele neue Programme entstanden in der Vergangenheit. Der Geopark hat die Gruppenangebote der GeoRanger, der Geoportale und der Geo Erlebnis

Workstatt jetzt auf seiner Webseite www.geopark-porphyrland.de unter GeoErlebnis/Buchbare Angebote zusammengestellt. Damit die Suche und Auswahl in der stetig wachsenden Angebotsliste übersichtlich bleibt, kann sie gefiltert werden, zum Beispiel nach Zielgruppe, Fortbewegungsart oder Monat. Außerdem beginnen am Geoportal Röcknitz (Thallwitz) die Bauarbeiten für eine Ausstellung zum Supervulkanismus.

Neue Geschäftsführung im Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“

Nach 26 Jahren geht die bisherige Geschäftsführerin des Naturparks „Erzgebirge/Vogtland“ Sigrid Ullmann in den Ruhestand.

Mit Beginn des Jahres 2022 übernahm Kristin Kilius die Geschäftsführung des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“. Die 46-jährige Landschaftsarchitektin war vorher als Technische Leiterin im Alten Botanischen Garten

der Philipps-Universität Marburg und als Sachbearbeiterin und Projektkoordinatorin im Amt für Stadtgrün und Gewässer ihrer Heimatstadt Leipzig tätig.

Eine Stelle gibt es zum 1. April in der Geschäftsstelle in Schlettau im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung zu besetzen. Bis zum **25. Februar** läuft die Bewerbungsfrist. Eine ausführliche Ausschreibung ist

auf der Internetseite unter www.naturpark-erzgebirge-vogtland.de veröffentlicht. Den Zweckverband Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ bilden der Vogtlandkreis, der Erzgebirgskreis und der Landkreis Mittelsachsen gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen. Der Naturpark erstreckt sich zwischen dem vogtländischen Bad Elster und dem osterzgebirgischen Holzgau.

Aktuelle Verkaufsausschreibungen des Landkreises unter
www.landkreis-mittelsachsen.de/ausschreibungen.html



Anmeldestart für die „Woche der offenen Unternehmen“ in Mittelsachsen

Seit dieser Woche können sich die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe Sieben für die „Woche der offenen Unternehmen“ im Landkreis Mittelsachsen über ihre Schule oder online auf www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de anmelden. Mit der Aktion wollen Arbeitsagentur, Landratsamt, Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft und Handwerkskammer sowie Firmen für die Berufsorientierung sensibilisieren.

In der Woche vom 14. bis 19. März haben die Schülerinnen und Schüler des Landkreises Mittelsachsen die Gelegenheit, sich einen Überblick über die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in ihrer Region zu verschaffen und mit einem ersten Einblick den beruflichen Alltag in den Unternehmen vor Ort kennenzulernen. Das ist eine gute Gelegenheit, mit Geschäftsführern, Ausbildern und Auszubildenden ins Gespräch zu kommen. Die persönlichen Kontakte helfen,

den geeigneten Praktikums-, Ausbildungs- oder Studienplatz zu finden. Der vielseitige Branchenmix ist ein großes Plus der Berufsinformationswoche. Das Kennenlernen der Bedingungen vor Ort, in Produktionshallen, Werkstätten, im Büro, in Kitas, im Krankenhaus, in Lagerhallen und Verkaufseinrichtungen oder einen Betrieb der Land- oder Forstwirtschaft hilft bei der Wahl des richtigen Berufes. Keine andere Veranstaltung bietet einen so vielseitigen Einblick in die Berufswelt.

In den vergangenen Wochen erhielten die Jugendlichen über die Schulen eine Broschüre mit den Angeboten zu Informationsveranstaltungen und Betriebsbesichtigungen der ausbildenden Firmen des Landkreises. Über 200 Unternehmen haben ihre Teilnahme bereits erklärt und werden einen praxisnahen Einblick in ihren Arbeitsalltag und die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten geben. Über 600 einzelne Veranstaltungen aus allen Branchen sind

in der Broschüre aufgeführt. Bis auf wenige Ausnahmen finden alle Veranstaltungen ab 14:00 Uhr statt.

Nicht nur die Schüler, auch deren Eltern sind eingeladen, diese Angebote zu nutzen, um sich langfristig mit dem Thema Berufsorientierung auseinan-

derzusetzen.

„Wir hoffen, dass praxisnahe Berufsorientierung wieder stattfinden kann. Die mittelsächsischen Unternehmen, die Schülerinnen und Schüler unseres Landkreises und darüber hinaus haben diesbezüglich viel Nachholbedarf. Wir wünschen

uns, dass uns auch recht viele Schülerinnen und Schüler aus anderen Landkreisen zur Woche der offenen Unternehmen in Mittelsachsen besuchen. Es lohnt sich“, so Jens Spreer vom Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung der Landratsverwaltung.



Claudia Vogler-Bergmann, Inhaberin der Vogler Augenoptik & Hörakustik in Döbeln (l.), sowie ihre Mitarbeiterin Sarah-Jane Schönthier beteiligen sich erneut an der Woche der offenen Unternehmen. Foto: Landratsamt

Berufliches Gymnasium stellt sich vor

Auch im Schuljahr 2022/23 besteht am Beruflichen Schulzentrum „Julius Weisbach“ wieder die Möglichkeit, in einem dreijährigen Bildungsgang das Abitur zu erwerben.

Für Abgänger der Oberschule mit Realschulabschluss und für wechselwillige Schüler der Gymnasien werden am Beruflichen Gymnasium mehreren Fachrichtungen angeboten. Am Standort Flöha handelt es sich dabei um die Wirtschaftswis-

senschaft. In Freiberg werden die Fachrichtungen Technikwissenschaft (mit den Schwerpunkten Maschinenbautechnik oder Elektrotechnik) und Informations- und Kommunikationstechnologie angeboten.

Am 5. Februar können Interessierte Fragen zur Ausbildung am Beruflichen Gymnasium in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr über die Telefonnummer 03731 301-500 stellen. Zusätzlich gibt es auch

die Möglichkeit Fragen per E-Mail an bgy@bsz-freiberg.de zu richten.

Bewerbungen für die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium zum Schuljahr 2022/23 erfolgen im Regelfall mit dem Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 10 (beglaubigte Kopie) bis zum Stichtag 31. März 2022.

Weitere Informationen gibt es dazu im Internetauftritt des Beruflichen Gymnasiums unter www.bsz-freiberg.de.

Zahlreiche Ausbildungsangebote im sozialen Bereich

Das Berufliche Schulzentrum Döbeln-Mittweida hat umfassende Informationen zu seinem Ausbildungsprogramm auf seiner Internetseite unter www.bsz-bl-mw.de. Hierzu zählt eine Fachschule für Erzieherinnen und Erzieher und Berufsfachschule für Sozialwesen, welche die Vorstufe zur Fachschule sein kann – der Abschluss lautet „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent“. Den Beruf der Krankenpflegehelferin bezie-

ungsweise des Krankenpflegehelfers erlernt man an der Berufsfachschule für Pflegehilfe. Die Fachoberschule in den Fachrichtungen Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft und Verwaltung rundet das Angebot ab.

Natürlich gibt es im Rahmen der dualen Ausbildung nach wie vor den Bereich Elektrotechnik und die Kraftfahrzeugtechnik sowie den Fachlagerist/-in, die Fachkraft für Lagerlogistik, den Kaufmann/die Kauffrau für

Büromanagement und den Einzelhandel sowie die Verkäuferin und den Verkäufer am Beruflichen Schulzentrum. Bei Interesse an einer der genannten Ausbildungsrichtungen stehen die Ansprechpartner der Einrichtung von Montag bis Freitag, in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr für Fragen zur Verfügung.

Kontakt:

Döbeln Tel. 03431 5761-0
Mittweida Tel. 03727 9432-0
Rochlitz Tel. 03737 4926-0

Fachkraft gesucht

Wir besetzen in der Abteilung Interner Service, Referat Liegenschaften und Gebäude am Standort Freiberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Hochbau (m/w/d)
(Kennziffer 008/2022)

Die Stelle ist befristet zur Krankheitsvertretung mit 20 Stunden wöchentlich zu besetzen.

Die Aufgaben umfassen unter anderem die Vorbereitung und Planung von Baumaßnahmen sowie die Erfassung und Bewertung anlagenbezogener Veränderungen. Erfahrungen im Bau-, Vergabe-, Haushalts- und Immobilienrecht sind von Vorteil.

Bewerbungen werden noch bis **15. Februar 2022** angenommen.

Die vollständige Ausschreibung ist im Internetauftritt des Landkreises Mittelsachsen unter www.landkreis-mittelsachsen.de/karriere veröffentlicht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Aus dem Programm des Mittelsächsischen Theaters

3. Sinfoniekonzert

Das 3. Sinfoniekonzert der Mittelsächsischen Philharmonie erklingt am **2. und 3. Februar** in der Freiburger Nikolaikirche sowie am **4. Februar** im Döbelner Volkshaus. Das Konzert wird mit einer Ouvertüre von Michail Glinka und einer Sinfonie von Dmitri Schostakowitsch gerahmt. Dazwischen stehen Ferruccio Busonis „Gesang vom Reigen der Geister“ und ein Cellokonzert von Joseph Haydns auf dem Programm.

Komische Oper und Komödie

Zwei heitere Werke stehen in Döbeln und Freiberg gleich mehrfach auf dem Spielplan:

Simon Mayrs Komischer Operneinakter „Lauter Verrückte!“ verabschiedet sich am **29. Januar** in Döbeln sowie am **5. und 6. Februar** in Freiberg. Die französische Komödie „Zwei Lügen, eine Wahrheit“ ist am **5. Februar** in Döbeln sowie am **18. und 19. Februar** in Freiberg zu erleben.

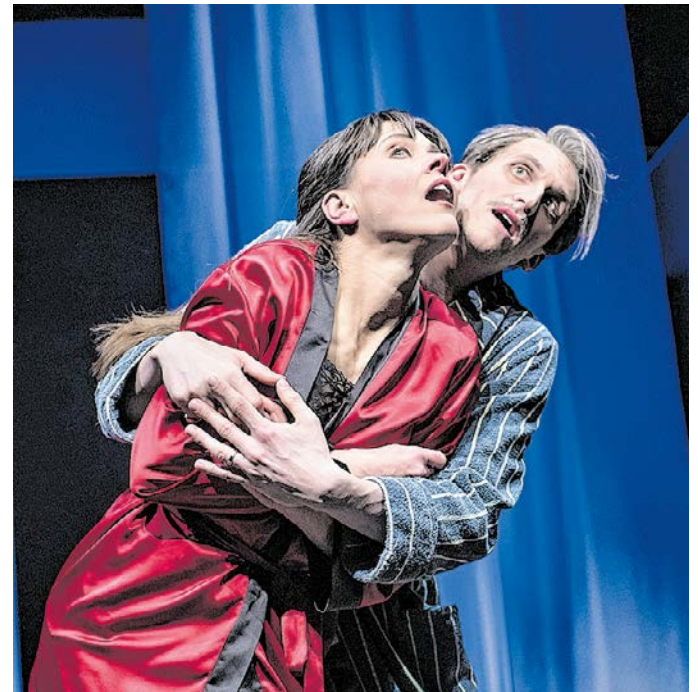
Musicalpremiere:

Der Graf von Monte Christo

Eine einzige Aufführung erlebte die Neuinszenierung „Der Graf von Monte Christo“ im Februar 2020 in Freiberg. Mit der Döbelner Premiere am **12. Februar** um 19:30 Uhr kehrt das Musical von Frank Wildhorn jetzt end-

lich in den Spielplan des Mittelsächsischen Theater zurück und wird im Februar und März mehrfach in beiden Städten gezeigt.

Der populäre Abenteuerroman von Alexandre Dumas bot den Stoff dazu: Der junge Seemann Edmond Dantès verliert durch eine Intrige seiner Widersacher nicht nur die Freiheit, sondern auch die große Liebe. 14 Jahre ist er unschuldig eingekerkert, bevor ihm die Flucht gelingt und er dank eines Mitgefangenen unermesslichen Reichtum erlangt. Als einflussreicher Graf von Monte Christo kehrt er in die Welt zurück, um sich zu rächen.



Susanna Voß und Peter Peniaška in „Zwei Lügen, eine Wahrheit“. Foto: Jörg Metzner

Aktionen am internationalen Safer Internet Day

Der internationale Safer Internet Day 2022 (SID) am **8. Februar** findet unter dem Motto Fit für die Demokratie, stark für die Gesellschaft statt. Zielsetzung ist eine langfristige Sensibilisierung für die Gefahren im Internet für Lehrer, Eltern und Kinder.

Über das Beteiligungsportal Sachsen können sich Interessierte zu zwei Themen anmelden: Live Hacking und Cybermobbing.

Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 sowie

pädagogische Fachkräfte und Eltern.

Die Steuerungsgruppe Prävention des Landkreises Mittelsachsen wirbt aktiv um Teilnahme an den Veranstaltungen. Zu dieser gehören Vertreter des Landratsamtes, der Polizei sowie des Landesamts für Schule und Bildung. Anmeldeschluss ist der **4. Februar**. Die einzelnen Links zu den Anmeldungen sind unter www.egovernment.sachsen.de/cybersicherheit.html abrufbar.

Ritter erklärt Alltag des Burglebens auf der Rochsburg

Auf Schloss Rochsburg gibt es in den Winterferien wieder für Kinder eine Führung mit dem Titel „Was macht der Ritter Günther im Winter“. Die Besucher werden auf eine Reise in die Vergangenheit mitgenommen und erfahren etwas über den harten Alltag des Ritters Günther von Rochsburg.

Bei dem Rundgang durch das Schloss können die kleinen Burgfräulein und Ritter einmal hautnah nachempfinden, wie kalt und ungemütlich es damals war. Die kleine Zeitreise endet

im Hier und Jetzt in beheizten Räumen. Warme Kleidung wird dennoch empfohlen.

Die Führung findet am **15., 17., 22. sowie 24. Februar** jeweils 14:00 Uhr statt. Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich per Telefon unter 037383 803810 oder per E-Mail an museum-rochsburg@kultur-mittelsachsen.de. Der Preis beträgt vier Euro pro Kind und sechs Euro pro Erwachsenen. Eine Führung dauert zirka einhalb Stunden.

KURZ NOTIERT

Bergbaulehrpfade

Der Verein Welterbe Montanregion Erzgebirge hat eine grenzüberschreitende Bestandsaufnahme der wesentlichen Bergbaulehrpfade auf deutscher und tschechischer Seite beauftragt. Insgesamt werden 86 Lehrpfade mit einer Gesamtlänge von über 620 Kilometern durch die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH begutachtet. Bergbaulehrpfade sind Wanderwege entlang bergbaulicher Anlagen oder montanhistorischer Wasserwege. Der Zustand dieser Verbindungswege ist allerdings nicht überall einheitlich und mancherorts nicht im besten Zustand. Teils sind Schilder nicht mehr lesbar, Sitzmöglichkeiten verschwunden oder bergbauliche Sachzeugen zugewachsen.

Lokaler Aktionsplan: Neue Ausschreibungsrunde starte



Foto: Zurijeta/Shutterstock.com

Ab sofort können weitere Projekte im Rahmen des Lokalen Aktionsplans eingereicht werden. Voraussichtlich 170.000 Euro stehen aus den Mitteln von Bund, Freistaat und Landkreis zur Verfügung. „Vorrangig wollen wir mit den Geldern Veranstaltungen und Aktionen zur Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche oder zur Stärkung des Selbstbewusstseins unterstützen“, erklärt Katrin Dietze. Sie ist Koordinatorin im Bereich Extremismusprävention im Landratsamt.

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen beim Aktionsplan „Toleranz ist ein Kinderspiel“ Landkreis Mittelsachsen

Mit Beginn der zweiten Förderperiode 2020 des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ setzt der Landkreis Mittelsachsen auch 2022 die erfolgreiche Arbeit des Aktionsplans „Toleranz ist ein Kinderspiel“ fort. Dabei unterstützt der Landkreis mit Mitteln aus dem Bundesprogramm und dem Landespräventionsrat Sachsen die Durchführung von Einzelprojekten mit dem Ziel, demokratisches Engagement vor Ort zu stärken sowie Gewalt und Extremismus vorzubeugen. Die maximale Förderung für ein Projekt beträgt 7.500 Euro.

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die sich folgenden Schwerpunkten widmen:

- Förderung demokratischer Vielfalt und starker handlungsorientierter Netzwerke
- Vermittlung von gewaltfreien Konflikt- und Lösungsstrategien
- Auseinandersetzung mit demokratie-

feindlichen Bewegungen/Erscheinungen in Gegenwart und Vergangenheit Alle Informationen zum Aktionsplan, die aussagekräftigen Handlungsziele (hier müssen sich Projektideen wiederfinden) und alle zur Antragstellung notwendigen Dokumente stehen unter www.landkreis-mittelsachsen.de/aktionsplan.html zur Verfügung.

Es können sich ausschließlich nichtstaatliche Organisationen um eine Förderung bewerben. Die Einzelprojekte dürfen noch nicht begonnen sein und müssen im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Vorschläge für Projekte können noch bis zum **15. Februar 2022** beim

Landratsamt Mittelsachsen
Aktionsplan
„Toleranz ist ein Kinderspiel“
Katrin Dietze
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

E-Mail aktionsplan@landkreis-mittelsachsen.de

mit folgenden Unterlagen in schriftlicher und digitaler Form eingereicht werden:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular Großprojekt
- Formular „Projektträgerdaten/Stammdaten“
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- Kooperationserklärung(en) (soweit zutreffend)
- Nachweis der Gemeinnützigkeit, Satzung, Vereinsregisterauszug

Im Jahr 2022 wird aufgrund der schwierigen Situation durch die Corona Pandemie auf die Erhebung von Eigenmitteln verzichtet.

Die Entscheidung über die zu fördernden Projekte trifft der lokale Begleitausschuss in seiner Sitzung im März 2022.

Bezirksschornsteinfeger bestellt

Die Landesdirektion Sachsen bestellte befristet auf sieben Jahre mehrere neue Bezirksschornsteinfeger in Mittelsachsen.

Kehrbezirk Mittweida

Kay-Uwe Richter ist neuer Schornsteinfegermeister im Kehrbezirk Mittweida, der hauptsächlich Mittweida, Lichtenau, Altmittweida und Rossau umfasst. Sein Betriebssitz befindet sich in der Chemnitzer Straße 19

in Hainchen. Telefonisch ist er unter Rufnummer 01520 6572759 oder per E-Mail unter info@bsm-richter.de erreichbar.

Kehrbezirk Großschirma

Ebenso bestellt wurde Schornsteinfegermeister Sebastian Stierig. Sein Kehrbezirk Großschirma umfasst im Wesentlichen Großschirma, Halsbrücke, Reinsberg, Hirschfeld und Striegistal. Se-

bastian Stierig hat seinen Betriebssitz in der Wittenberger Straße 92 in Dresden. Per Telefon ist er unter 0351 30916716 oder Mobil unter 01525 4044574 zu erreichen. Seine E-Mail-Adresse lautet post@schornsteinfeger-stierig.de.

Kehrbezirk Sayda

Für den Kehrbezirk Sayda wurde Schornsteinfegermeister Marek Lorenz bestellt.

Seine Zuständigkeit umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Straßenzüge im Bereich Pockau, Großwaltersdorf, Mulda, Sayda, Olbernhau, Rechenberg-Bienenmühle, Friedebach und Eppendorf. Marek Lorenz hat seinen Betriebssitz Am Wasserturm 7 in Sayda. Er ist unter den Rufnummern 037365 930908 und 0176 83103655 oder per E-Mail unter marek_lorenz@web.de zu erreichen.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Amtliche Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen

Der Kreistag hat am 14. Juni 2017 eine neue Bekanntmachungssatzung beschlossen. Diese regelt, dass öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet eingestellt werden und dort Rechtsverbindlichkeit erlangen. Es erscheint ein elektronisches Amtsblatt bei Bedarf unter www.landkreis-mittelsachsen.de/amsblatt.html. Bürgerinnen und Bürger, die keinen Internetzugang haben, können sich aktuelle Bekanntmachungen an den drei Hauptstandorten des Landratsamtes ausdrucken lassen. Die Veröffentlichung eines elektronischen Amtsblattes wird auf Anfrage auch per E-Mail kommuniziert. Wer Interesse hat, kann sich über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/kontakt.html dafür anmelden. Folgende Bekanntmachungen erschienen vom 18. Dezember 2021 bis 21. Januar 2022:

- Beschlüsse der 12. Sondersitzung des Verwaltungsausschusses vom 15. Dezember 2021
- Beschlüsse aus der 12. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen vom 15. Dezember 2021

- Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren im Landkreis Mittelsachsen – Abfallgebührensatzung (Ags) vom 16. Dezember 2021
- Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im Landkreis Mittelsachsen vom 16. Dezember 2021
- Ortsübliche Bekanntgabe – Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des Landkreises Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2019 vom 29. Dezember 2021
- Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes des Landkreises Mittelsachsen für das Geschäftsjahr 2020
- Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) hier: Allgemeinverfügung des Landkreises Mittelsachsen
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

- für die Gemarkung Nassau in der Stadt Frauenstein und für die Gemarkung Holzhau in der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle
- Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Schuppen“ in 09638 Lichtenberg/Erzgebirge, Dorfstraße, Flurstück Nr. 823/23 der Gemarkung Lichtenberg – Baugenehmigung vom 12. Januar 2022
- Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) hier: Allgemeinverfügung des Landkreises Mittelsachsen (Alkoholkonsum)
- Bekanntmachung der Unterschreitung von Inzidenzwerten und damit geltenden Erleichterungen bei Rückgang des Infektionsgeschehens vom 14. Januar 2022
- Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) hier: Allgemeinverfügung des Landkreises Mittelsachsen zur Absonderung von engen Kontaktpersonen, Verdachtspersonen und po-

- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Arnsdorf, Dittersdorf, Etzdorf, Naundorf, Pappendorf und Schmalbach in der Gemeinde Striegistal
- Einladung zur 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31. Januar 2022
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkung Seitenhain in der Gemeinde Wechselburg
- Einladung zur 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 2. Februar 2022
- Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben Nutzungsänderung von Bürgersaal und Schulaula zu Schulhort für ca. 40 Hortkinder auf dem Flurstück 109/5 der Gemarkung Großschirma, Hauptstraße 83a – Baugenehmigung vom 11. Januar 2022

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren im Landkreis Mittelsachsen – Abfallgebührensatzung (Ags) vom 16. Dezember 2021

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 auf der Grundlage

- der §§ 1, 2 und 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245),
- des § 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Landkreisordnung – SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722),
- des § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz – SächsKrWBodSchG) vom 22. Februar 2019 (SächsGVBl. S. 187),
- des § 29 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Mittelsachsen (Aws) vom 26.09.2013,

folgende Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren im Landkreis Mittelsachsen – Abfallgebührensatzung (Ags) vom 26.09.2013, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung dieser Satzung vom 10.10.2019, beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. Der § 4 wird wie folgt gefasst:

§ 4

Bührensätze

(1) Die behälterbezogene Festgebühr für Restabfall-

behälter gemäß § 2 Abs. 1 dieser Satzung beträgt als Monatsanteil der Jahresgebühr für:

(a) MGB 80 l	3,20 Euro/Monat
(b) MGB 120 l	4,80 Euro/Monat
(c) MGB 240 l	9,60 Euro/Monat
(d) MGB 1100 l	44,00 Euro/Monat.

(2) Die Behälterentleerungsgebühr gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung beträgt pro Entleerung eines Restabfallbehälters für:

(a) MGB 80 l	4,58 Euro/Entleerung
(b) MGB 120 l	6,87 Euro/Entleerung
(c) MGB 240 l	13,74 Euro/Entleerung
(d) MGB 1100 l	62,97 Euro/Entleerung.

(3) Die Umstellungsgebühr für die Umstellung von Abfallbehältern nach § 2 Abs. 3 dieser Satzung beträgt 7,50 Euro pro Behälter.

(4) Die Gebühr für einen zur Entsorgung zugelassenen 80 l – Restabfallsack gemäß § 2 Abs. 4 dieser Satzung beträgt pro Restabfallsack 4,90 Euro.

(5) Die Gebühr für die Entsorgung von Mehrmengen an Sperrmüll gemäß § 2 Abs. 5 dieser Satzung beträgt 45,98 Euro/m³.

(6) Die Gebühr für die Entsorgung von Garten- und Grünabfällen bei der Abgabe an den Wertstoffhöfen gemäß § 2 Abs. 6 dieser Satzung beträgt 16,50 Euro/m³.

(7) Die gesonderte Entsorgungsgebühr gemäß § 2 Abs. 7 dieser Satzung wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung bemessen. Unberührt davon bleibt die Befugnis des Landkreises, im Rahmen des rechtlich Zulässigen zusätzlich Ord-

nungswidrigkeitsverfahren einzuleiten und Bußgelder zu erheben.

(8) Bei branchenüblichen Sonderformen der Entsorgung gemäß § 10 Abs. 3 der Aww bei Behälterstellung durch den Landkreis werden folgende Gebühren erhoben:

- Festgebühr für jeweils 10 l aufgestelltes Restabfallbehältervolumen 0,40 Euro/Monat als Monatsanteil der Jahresgebühr;
- Entleerungsgebühr für jeweils 10 l Restabfallbehältervolumen 0,61 Euro/Entleerung.

Bei von Satz 1 abweichenden branchenüblichen Sonderformen wird nach den tatsächlich anfallenden Entsorgungskosten abgerechnet.

(9) Der auszukehrende Erlös für, an Schulen und Kindergärten per Vereinbarung mit der EKM, separat eingesammelten Altpapier gemäß § 14 Abs. 3 der Aww beträgt pro Entleerung eines Papierbehälters:

MGB 1.100 l	10,00 Euro/Entleerung.
-------------	------------------------

Der auszukehrende Erlös wird nach Maßgabe des „Index der Großhandelsverkaufspreise – Altpapier und Altmüll – Lange Reihen“, darin Index für „Zeitungen und Illustrierte sowie Deinkingware“ angepasst, was dem Statistischen Bundesamt (Wiesbaden) zugrunde liegt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Freiberg, 16.12.2021

gez. Matthias Damm

Landrat

Siegel

Hinweis:

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 und 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach dem Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes im Landkreis Mittelsachsen vom 16. Dezember 2021

Auf der Grundlage

- der §§ 3 und 32 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521)
- des § 3 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Landkreisordnung – SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist,
- der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245),
- der Hauptsatzung des Landkreises Mittelsachsen vom 18. März 2010, zuletzt geändert durch die Satzung

vom 12. Oktober 2017 (elektronische Ausgabe des Amtsblattes 50/2017e),

- der Geschäftsordnung des Landkreises Mittelsachsen für den Kreistag und seine Ausschüsse vom 20.10.2016 (Mittelsachsenkurier 12/16 S. 8)

erlässt der Landkreis Mittelsachsen gemäß Beschluss des Kreistages vom 15.12.2021 folgende Satzung:

§ 1

Änderungsbestimmungen

(1) § 2 Abs. 1 der Satzung erhält folgenden Wortlaut: „Für den Einsatz nachfolgender Fahrzeuge des Rettungsdienstes bei Notfallrettung und Krankentransportfahrten werden die Gebühren für die Inanspruchnahme einschließlich der An- und Abfahrt vom Fahrzeugstandort jedes Rettungsmittels wie folgt festgesetzt:

a) Krankentransportwagen (KTW)	240,50 EUR
b) Rettungswagen (RTW)	867,30 EUR

c) Notarzteinsetzungsfahrzeug (NEF) 415,20 EUR“

§ 2

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Freiberg, 16.12.2021

gez. Matthias Damm

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Siegel

Hinweis:

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft

erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach dem Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

4. Februar: Weltkrebstag – mit Aufklärung und Beratung gegen Krebs ➔ Unterstützungsangebote im Krankheitsfall im Landkreis Mittelsachsen

Jedes Jahr am 4. Februar wird der Weltkrebstag begangen, an dem eine der häufigsten Todesursachen in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden soll.

Mit gezielter Aufklärung durch Gesundheitsorganisationen und verschiedene öffentliche Institutionen soll Wissen erweitert und auf den Nutzen eines gesunden Lebensstils und die Möglichkeiten der Krebsfrüherkennung hingewiesen werden. Diesen Tag nimmt das Gesundheitsamt des Landratsamtes Mittelsachsen erneut zum Anlass, um auf die bestehenden Beratungsstellen für Tumorkranke und deren Angehörige hinzuweisen.

Auch Institutionen können sich zur Thematik beraten lassen. Die Beraterinnen helfen bei der aktiven Auseinandersetzung mit der Krebserkrankung sowie bei erforderlichen Umstrukturierungen des alltäglichen Lebens. Sie informieren und unterstützen bei psychischen und sozialen Belastungen und beantworten fachkundig

Fragen, beispielsweise zum Schwerbehindertenausweis, zu finanzieller Unterstützung, Rehabilitationsmaßnahmen, Berentung sowie zu versicherungs- und arbeitsrechtlichen Hilfen.

Zu den Netzwerkpartnern der Beratungsstellen gehören niedergelassene Ärzte, Kliniken, Pflegedienste, Sozial- und Ver-

sicherungsämter, Krankenkassen und Rentenversicherungsträger. Die Beratungen sind für Ratsuchende kostenfrei. Im vergangenen Jahr waren 353 Klienten bei der Onkologische Beratungsstelle für Tumorkranke und deren Angehörige registriert, es wurden 1473 Beratungen durchgeführt.

Psychosoziale Beratungsstellen für Tumorkranke und deren Angehörige im Landkreis Mittelsachsen:

- Gesundheitsamt, Hauptstelle Mittweida
Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida
Ansprechpartnerin: Birgit Thalheim
Telefon 03731 799-6252
E-Mail birgit.thalheim@landkreis-mittelsachsen.de
 - Gesundheitsamt, Servicestelle Freiberg
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Ansprechpartnerin: Cornelia Richter
Telefon 03731 799-6344 oder -3840 (Anmeldung)
E-Mail cornelia.richter@landkreis-mittelsachsen.de
 - Gesundheitsamt, Servicestelle Döbeln
Bahnhofstraße 22, 04720 Döbeln
 - Ansprechpartnerin: Ilka Scharf
Telefon 03731 799-6232
E-Mail ilka.scharf@landkreis-mittelsachsen.de
- Sprechzeiten nach telefonischer Absprache, Haus- und Klinikbesuche sind möglich.

UNION BRIKETT

AKTUELLER PREIS AUF ANFRAGE

Halbsteine und Gemisch
Bündelbrikett 25 kg und 10 kg
Steinkohle 25 - 40 mm / Koks 10 - 40 mm
Holzbrikett 10 kg
Holzpellet 15 kg
Anthrazit Nuss 5 (6 - 12 mm)

Brennstoffhandel Wetzel
Frauensteiner Str. 4b - 09627 Bobritzsch
Telefon **037325 / 92636**

Brennstoffe

NATUR BRENNSTOFFE Kretschmann

Holzbriketts
Kaminholz

Pellets
Zubehör

Strohpellets
Strohgranulat
Holzpellets
Miscanthus-Pellets
Miscanthus-Häcksel
Leinstroh-Pellets ...
Einstreu für Pferde, Ziegen,
Alpakas, Geflügel & Co.

Tier-Einstreu

Tier-Einstreu.de

www.Naturbrennstoffe.com

www.Tier-Einstreu.de

Großer Lagerverkauf!
Wir liefern auch an!

09661 Hainichen
Friedrich-G.-Keller-Siedl. 27a
Mo.-Fr. 9-17°, Sa. 9-11°

Holzbriketts ab **1,99€/6kg**
Holzpellets ab **4,19€/15kg**
Kaminholz ab **115€/Rm**

Strohpellets **3,99€/15kg**
Miscanthus-Pell. **5,29€/15kg**

Alles aus einer Hand!
037207 - 65 56 87
Hainichen

KURZ NOTIERT

Unterlagen ausgelegt

Im elektronischen Amtsblatt des Landkreises wird über die öffentliche Auslegung einer neuen Rechtsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Ostererzgebirge“ informiert. Anlass ist die Ausgliederung von mehreren Flurstücken aus dem Gebiet wegen dem Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Clausnitz, einem Ortsteil von Rechenberg-Bienenmühle. Der Entwurf und die dazugehörigen Karten liegen in der Naturschutzbehörde vom 21. Februar 2022 bis 21. März 2022 einen Monat zur kostenlosen Einsichtnahme aus, eine vorherige Terminabstimmung ist unter der 03731 799-4015 notwendig. Die Unterlagen stehen während des Zeitraums im Internet unter der www.landkreis-mittelsachsen.de und dort unter dem Punkt „Neuigkeiten“, „Information zu Unterlagen“, zur Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereit.

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de

ENERGIEPREIS-EXPLOSION

– Keine Entlastung in Sicht –

Mit einem neuen Kaminofen lässt Sie das völlig kalt!

JETZT UMTAUSCHPRÄMIE SICHERN!

Zwickauer Straße 303
09116 Chemnitz
Telefon 0371 8206046
www.kamin-schlenkrich.de

Öffnungszeiten: Mi – Fr von 10 bis 18 Uhr und Sa von 10 bis 13 Uhr!

Wir zahlen Ihnen bis zu

500,- €* Umtauschprämie

für Ihren mindestens 10 Jahre alten Kaminofen.

Neue Kaminöfen haben viele Vorteile z.Bsp.:

- deutlich höheren Wirkungsgrad - weniger Holz und effektive Wärmespeicherung über viele Stunden
- deutlich bessere Brenneigenschaften - dadurch sauberere Scheiben
- deutlich geringere Emissionswerte - zukunftssicher

HOLZ = CO₂ NEUTRAL!

* Bei Neukauf ab 2.000 € erhalten Sie 250 €, ab 2.500 € erhalten Sie 300 €, ab 3.000 € erhalten Sie 400 € und ab 4.000 € erhalten Sie 500 € Umtauschprämie. Ausgenommen bereits rabattierte Kamine/Kaminöfen.

SOULMAT DIE Matratze bei Rückenschmerzen

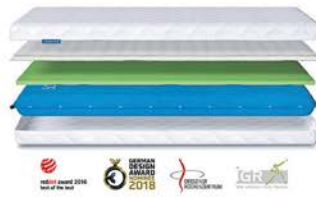
SOULMAT ist die flexibel einstellbare Matratze – Made in Sachsen. Bekannt aus der MDR-Sendung „Einfach genial“ und war zuletzt bei „Das Ding des Jahres“ von Pro7 im Rennen. Aber was macht die neue Matratze aus Sachsen so einzigartig?



Wir wissen nicht, wie Sie am besten schlafen. Deshalb haben wir in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden und Rückenexperten eine einzigartige, individuell einstellbare Matratze entwickelt. Mit SOULMAT passen Sie die Matratze ganz einfach Ihren Wünschen und Lebensumständen an. So haben Sie Ihre Schlafqualität jederzeit selbst in der Hand.

FÜR GESUNDEN SCHLAF
Die SOULMAT fördert durch ihre Belüftungseigenschaften ein optimales Mikroklima für gesunden Schlaf.

BEI RÜCKENSCHMERZEN
90 % unserer Kunden geben an, weniger oder gar keine Rückenschmerzen mehr zu haben.



ANPASSUNGSFÄHIG
Schlafen Sie dauerhaft ergonomisch und körpergerecht.

HÄRTEGRAD VERSTELLBAR
Der patentierte modulare Aufbau der SOULMAT ermöglicht eine stetige Anpassung des Härtegrades – stufenlos von weich bis hart.

FÜR 100% HYGIENE
Waschbare Matratzen-Module, die leicht zu reinigen sind.

FÜR ALLERGIKER
99 % weniger Bakterien, Milben, Staub und Schimmel. Bestens geeignet für Allergiker!

MIT LANGER LEBENSDAUER
Auf 30 Jahre gegen Durchliegen getestet und zertifiziert. Das garantieren wir!

VOLLE GELDZURÜCKGARANTIE
ohne Risiko zu Hause
Probeschlafen & testen!

FÜR DIE UMWELT
Nachhaltige Herstellung in unserer eigenen Manufaktur in Döbeln/Sachsen.

KLIMAREGULIERT
Das einzigartige Klima- und

Bekannt aus der MDR-Sendung „Einfach genial“



Belüftungssystem fördert auf natürliche Weise ein optimales Mikroklima für Ihre Schlafgesundheit. Jede SOULMAT ist ein Unikat, das Sie individuell zusammensetzen und an Ihre persönlichen Bedürfnisse anpassen können.



Kontaktieren Sie uns für eine kostenfreie Beratung und testen Sie die SOULMAT einfach zu Hause!

GUTSCHEIN
für ein in Höhe und Härtegrad individuell einstellbares **SOULMAT Bioklima Kissen** im Wert von 149,-€*
*bei Neukauf einer SOULMAT an den Aktionstagen

UNSERE NÄCHSTEN AKTIONSTAGE

im SHOWROOM Döbeln, Hermann-Otto-Schmidt-Str. 10

04. + 18. Februar | 12–18 Uhr

05. + 19. Februar | 10–16 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung unter **0351 / 26441400** oder online unter www.soulmat.de/doebeln

SOULMAT

Die Matratze fürs Leben

Hermann-Otto-Schmidt-Str. 10 · 04720 Döbeln (GG Ost)

support@soulmat.de · www.soulmat.de · Telefon Zentrale: 0351 / 26441400

Jeden Donnerstag von 12:00–18:00 Uhr geöffnet oder nach Vereinbarung.

Kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie gern – auch telefonisch von Mo. – Fr., 9 – 17 Uhr unter 0351 / 26441400

Mut zur Farbe

Egal, wo Ihr Sofa steht:

Sie wählen aus über 3.500 Stoff- und Echtledervarianten & wir garantieren einzigartige Farbakzente!

Qualität seit über 125 Jahren



Polstermöbel auf Maß
Reparatur & Restaurierung
Fachberatung & Service

Hauptstraße 16
09306 Erlau/OT Schweikershain
☎ 037382/8560

✉ info@hinkelmann-polstermoebel.de
🌐 www.hinkelmann-polstermoebel.de

Wir sind für Sie da:

Mo – Fr 9 – 17 Uhr
Do 9 – 20 Uhr
Sa 9 – 14 Uhr



Wir bilden aus!

Unser Team sucht ab sofort Verstärkung - wir freuen uns auf Ihre Bewerbung als Näher/in, Tischler/in, Polsterer/in, Betriebshandwerker/in.

Gesundheit in Leisnig

Die exklusive Medizinserie der Helios Klinik Leisnig für den Landkreis Mittelsachsen

www.helios-gesundheit.de/leisnig

Ausgabe 30 – Notfall

Die fünf wichtigen W beim Notruf

Wer einen Not- oder Unfall beobachtet und über die Notrufnummer 112 Hilfe holt, ist verständlicherweise aufgeregt. Für die Rettungsleitstelle ist es wichtig, dass sie vollständige Angaben erhält, um sich genau auf den Not- oder Unfall vorbereiten zu können. Daher sollte der Anrufer Ruhe bewahren und knapp und präzise die fünf W-Fragen beherzigen:

Wo ist der Unfall passiert? (Straße, Hausnummer, Stockwerk)

Was ist geschehen? (Beschreibung der Notfallsituation)

Wie viele Verletzte oder Betroffene müssen versorgt werden?

Welche Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen?

Warten auf Rückfragen der Rettungsleitstelle!

Was macht den Notfall zum Notfall?

Es ist schnell passiert: Man steht auf der Leiter, putzt die Fenster, rutscht ab und fällt... Nicht tief, aber doch so, dass vielleicht Arm oder Bein verstaucht sind und der ein oder andere blaue Fleck entsteht. Aber ansonsten geht es gut, oder vielleicht doch nicht?

„Auch ein glimpflicher Sturz aus geringer Höhe, kann zu einem Notfall werden“, warnt Dr. Kai Wietelmann, der neue Leiter des Departments für Orthopädie und Unfallchirurgie an der Helios Klinik Leisnig. „Vielleicht hat man sich unbemerkt den Kopf angeschlagen, was zu gefährlichen Bewusstseinsstörungen führen kann. Es ist also ratsam, die Sache abzuklären“, sagt der Mediziner. Ein Notfall ist ein plötzliches Ereignis, das sich zu einer Lebensbedrohung oder Gesundheitsschädigung entwickeln kann. Nicht immer muss ein Unfall dahinter stecken. Auch die akute Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung oder eine psychische Notsituation fallen unter den medizinischen Notfallbegriff.



Ein Sturz kann schnell zum Notfall werden. Ist der Bewegungsapparat betroffen, ist der Unfallchirurg gefragt.

Sind durch einen Unfall Teile des Bewegungsapparats beeinträchtigt, ist der Unfallchirurg gefragt. Er befasst sich mit der Akutversorgung von Verletzungen und muss im Notfall auch schnell entscheiden, ob zur Behandlung des Verletzten ein Arzt einer an-

deren Fachrichtung hinzugezogen werden muss. „Letztlich ist es bei der Notfallversorgung aber immer wichtig, dass Ärzte verschiedener Fachrichtungen den Patienten begutachten, um die beste Behandlung für den Betroffenen zu initiieren.“

In der Notaufnahme der Helios Klinik Leisnig können 24/7 sowohl traumatische als auch internistische Notfälle optimal behandelt werden.

**Notaufnahme
Helios Klinik Leisnig: T (034321) 8-2680**

Experten unserer Ausgabe



**Prof. Dr.
Géza Pap**

Leiter des Orthopädisch-Traumatologischen Zentrums Leipzig-Leisnig



**Dr. Kai
Wietelmann**

Departmentleiter Orthopädie und Unfallchirurgie

Neuer Leiter in Leisnig

Dr. Kai Wietelmann ist neuer Leiter des Departments für Orthopädie und Unfallchirurgie der Helios Klinik Leisnig. Der 50-jährige Facharzt für Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie blickt auf eine lange berufliche Karriere zurück. Neben ärztlichen Tätigkeiten im Ausland war der Mediziner auch am Helios Park-Klinikum in Leipzig tätig. Der fachliche Austausch zwischen den Helios Kliniken in Leisnig und Leipzig wird so gestärkt, was den Patient:innen zu Gute kommt, die auf eine breite Expertise zurückgreifen können.

Helios Klinik Leisnig
Colditzer Str. 48, 04703 Leisnig
T (034321) 8-0
info.leisnig@helios-gesundheit.de
www.helios-gesundheit.de/leisnig

Folgen Sie uns auf Facebook.

Helios MVZ Leisnig
Colditzer Str. 44, 04703 Leisnig
T (034321) 621 50

Richtig Aufwärmen!

Wer auf die Piste geht, sollte sich aufwärmen, so dass sich die Muskeln auf den Skitag einstellen können. Die besten Übungen:

- Arme 20 bis 30 Mal in alle Richtungen kreisen
- Beine nach vorn, hinten, rechts, links schwingen
- Hüfte kreisen zur Aktivierung der Rumpfmuskulatur
- Kniebeugen für die Oberschenkelmuskulatur, dazu kontrolliert die Beine beugen, Gesäß nach hinten schieben, gerader Oberkörper neigt sich leicht nach vorne
- Hampelmann, um Puls und Kreislauf in Schwung zu bringen

Nach dem Aufwärmen das Dehnen nicht vergessen – Ski heil!

Schulterverletzungen gut behandeln

In diesem Jahr sollte endlich wieder möglich sein, was in den vergangenen zwei Jahren durch Corona nur eingeschränkt ging – Wintersport. Viele zieht es in die Berge und auf die Pisten zum Alpin-Ski. Aber Vorsicht ist geboten: „Man sollte nicht untrainiert auf die Piste gehen. Die Anstrengung und Bewegung sind ungewohnt, so dass ein erhöhtes Verletzungsrisiko besteht“, erklärt Dr. Kai Wietelmann. Neben den Knien sind nicht selten auch die Schultergelenke durch Stürze beim Skifahren gefährdet. „Wenn kein Bruch zu sehen ist, wird dann häufig die Diagnose Schulterprellung gestellt. Aber oft handelt es sich eher um Sehnenrisse oder sogar Sehnenabriss an der Schulter“, erklärt Professor

Géza Pap, Leiter des Orthopädisch-Traumatologischen Zentrums Leipzig-Leisnig. Die Betroffenen leiden unter starken Schmerzen, Bewegungseinschränkungen bis hin zur Instabilität des Gelenks. Unbehandelt kann das zu irreparablen Schäden an der Rotatorenmanschette führen – den vier wichtigen ringförmig angelegten Muskeln des Schultergelenks, die dafür sorgen, dass wir unsere Arme in alle Richtungen bewegen können. „Wichtig ist eine genaue Diagnostik mit Hilfe bildgebender Verfahren“, so Professor Pap. Welche Behandlung erfolgt, hängt von verschiedenen Faktoren wie dem Grad der Schädigung und der individuellen Anforderung ab. In manchen Fällen genügen Schmerzme-

dikamente und Physiotherapie. „Oft ist aber eine Operation nötig, die wir in den meisten Fällen mit Hilfe der Schlüssellochtechnologie durchführen, so dass keine großen Narben entstehen, eine schnelle Mobilisation möglich ist und der Patient rasch wieder fit wird. Vielleicht sogar, um im nächsten Jahr wieder Ski fahren zu können“, ergänzt Dr. Wietelmann mit einem Schmunzeln.



Endlich wieder Skifahren! Aber Vorsicht: Lieber langsam angehen lassen, um Verletzungen zu vermeiden.